

# THEOLOGISCHE REVUE

121. Jahrgang

– August 2025 –

---

**Menschenrechte.** Aktuelle philosophische und ethische Fragestellungen, hg. v. Peter KIRCHSCHLÄGER. – Zürich: Theologischer Verlag Zürich 2023. 192 S. (Religionsrechtliche Studien, 6), geb. CHF 62,00 ISBN: 978-3-290-20243-9

Der vom Luzerner Sozialethiker *Peter Kirchschräger* hg. Sammelbd. ist eine Hommage an den Berliner Philosophen Georg Lohmann (1948–2021), der sich ausführlich mit dem Thema Menschenrechte befasste und der im Vorwort und in einem kurzen Nachruf von *Bernd Ludwig* (11–13) gewürdigt wird.

Die sieben hier versammelten Beiträge, von denen zwei vom Hg. selbst stammen, befassen sich mit unterschiedlichen Themen rund um die Menschenrechte. Der erste des bekannten Rawls-Schülers *Thomas Pogge*, der an der Yale Univ. lehrt, behandelt das Verhältnis von Menschenrechten und nachhaltiger Entwicklung (15–36) ausgehend von dem in der Präambel der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (AEMR) genannten Ziel der Freiheit von Not. Die Armutsbekämpfung der letzten Jahrzehnte war nur bedingt erfolgreich. Auch im Jahre 2020 konnten sich 42% der Weltbevölkerung keine gesunde Ernährung leisten (15). Pogge reflektiert in der Folge die Unterschiede zwischen den Bestimmungen der AEMR zu sozialen Rechten und den gleichfalls von der UN proklamierten Entwicklungszielen (SDGs) und analysiert die Vor- und Nachteile der beiden Herangehensweisen. Die SDGs haben den Vorteil, dass sie nicht Defizite aufzeigen, sondern Ziele für ein bestimmtes Datum festlegen. Sie sind freilich auch weniger moralisch und rechtlich verpflichtend als die Menschenrechte. Darüber hinaus geht die Sprache der Menschenrechte von Rechtssubjekten aus, während sich jene der Ziele am Gegenstand orientiert und nicht individuell, sondern kollektiv ist. Pogge sieht in der Ersetzung von sozialen Menschenrechten durch die Zielbestimmungen der SDGs aufs Ganze gesehen eher einen Rückschritt und verweist auf die beachtliche Ungleichheit in den Lebenschancen, die weltweit weiterhin besteht.

Der Bremer Professor für Praktische Philos., *Georg Mohr*, entwirft eine eigene begriffliche Bestimmung und Begründung für die Menschenrechte im Anschluss an Georg Lohmann, der von einer Transformation von moralischen in juristische Rechte von Rechtssubjekten ausging. Für Mohr sind die moralischen Rechte als wechselseitige Verpflichtungen ethisch kritisierbar und er versteht die Menschenrechte v. a. als normative Errungenschaft politischer Kämpfe (37–50).

Kirchschräger nimmt sich des im gegenwärtigen Diskurs zentralen Themas Identität in Beziehung zu den Menschenrechten an (51–74). Der Begriff verweist aus seiner Sicht auf eine Einheitlichkeit, die der faktischen Vielzahl von individuellen wie kollektiven Identitäten widerspricht. Der erste Teil des Beitrags enthält einen Überblick über den Stand der Identitätsforschung. In der Folge wird das Thema der religiösen Identität behandelt und die Frage nach einer normativen Dimension

(Verantwortung) gestellt, die mit Identitäten verbunden ist. Am Ende steht eine Reflexion, wie sich das grundsätzlich Ausgrenzende von Identitäten zum inklusiven Konzept der Menschenrechte verhält.

*Elisaveta Ebner*, Doktorandin an der Lucerne Graduate School in Ethics, ist mit einem ausführlichen Beitrag über „The Compatibility of Human Rights Education and Global Citizenship Education within SDG 4.7“ vertreten (75–106). Er gibt einen Überblick über die Entwicklung der beiden Konzepte der UN. Sie kommt zum Schluss, dass Global Citizenship die Menschenrechtserziehung nicht ersetzen kann und allgemein das weniger realistische Projekt darstellt. In jedem Fall scheint eine Gleichsetzung beider Konzepte nicht sinnvoll, da sie unterschiedliche Ziele verfolgen (96).

In einem weiteren Beitrag in diesem Bd. untersucht Kirchschräger die „politische Neutralität“ des Sports in Bezug auf die Menschenrechte (107–134) im Anschluss an die Fußballweltmeisterschaft in Katar (2022), die den Blick auf die Arbeitsbedingungen von Migrant:innen in dem Golfstaat lenkte. Die Kritik wurde von den Organisatoren mit Hinweis auf die „politische Neutralität“ wie in anderen Fällen ignoriert. Dies sei jedoch aufgrund der besonderen Verletzbarkeit der Betroffenen nicht legitim. In der Folge gibt der Beitrag interessante Einblicke in das Verhältnis von Sportler:innen und Sponsoren, sowie die moralisch zu hinterfragende Vergabe von sportlichen Großereignissen an diktatorische Regime (z. B. die Winterspiele 2022 an die Chinesische Volksrepublik). Von Sportler:innen und Sportorganisationen als Akteur:innen kann im Fall von Menschenrechtsverletzungen der Gastgeberländer erwartet werden, dass sie die Menschenrechte als ethischen Referenzpunkt ernst nehmen.

*Stefanie Uhl*, gleichfalls Doktorandin am Institut für Sozialethik der Univ. Luzern, untersucht das Menschenrecht auf Bildung angesichts der Fluchtmigration in Deutschland vor dem Hintergrund der Unteilbarkeit und Universalität der Menschenrechte in Fortführung der Ansätze von Lohmann und Kirchschräger (135–164). *Evelyne A. Tauchnitz*, Forschungsmitarbeiterin am Institut für Sozialethik in Luzern, behandelt Haftungslücken angesichts der digitalen Transformation und reflektiert in diesem Kontext eine kumulative Anwendung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts in bewaffneten Konflikten und Kriegen angesichts der zunehmend unklaren Trennlinien zwischen Krieg und Frieden (165–190).

Die Beiträge des Bd.es behandeln überwiegend Themen, die sich der stark unterbelichteten sozialen Menschenrechte annehmen. Das gilt für die Überlegungen zur Armutproblematik von Pogge, wie für die engagierten Reflexionen über Menschenrechtsverletzungen im Zuge von großen Sportereignissen von Kirchschräger, sowie für die Beiträge zur Menschenrechtserziehung und das Recht auf Bildung von *Elisaveta Ebner* und *Stefanie Uhl*. Der Beitrag von *Evelyne Tauchnitz* greift trotz des höchst sperrigen Titels ein wichtiges Thema auf, dem weiter nachzugehen wäre: Was bedeuten die radikalen Änderungen in der Kriegsführung, v. a. aufgrund von Digitalisierung, für die Beobachtung von Menschenrechten? Andere Beiträge greifen, anschließend an die Arbeiten von Lohmann, aktuelle Fragen des Menschenrechtsdiskurses auf, die gleichfalls zu verfolgen lohnend wäre, wie jenes der moralischen Grundlagen von Menschenrechten (Mohr), sowie der Identität (Kirchschräger). Insgesamt liegt hier ein Bd. vor, der wichtige und lesenswerte Anstöße zur Behandlung konkreter Menschenrechtsfragen v. a. im sozialen Bereich vermittelt.

Über die Autorin:

*Ingeborg G. Gabriel*, Dr., Professorin em. des Instituts für systematische Theologie und Ethik der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien (i.gabriel@univie.ac.at)